



AMTSBLATT

DER

GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2007
Ausgegeben zu Senden am 08.08.2007
Ausgabe 8

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die
Gemeindeverwaltung – Fachbereich I –
Postfach 1251
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich
Einzelexemplar: 1,00 €

oder
kostenlos über das Internet: www.senden-westf.de

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Seite
40	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Senden über die Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Bösensell zwischen Weseler Straße (L551) und den Sportanlagen sowie östlich des Helmerbaches und westlich der Bebauung „Bosostraße“	77
41	Bekanntmachung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup betr. Gewässerunterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup	78
42	Fundsachen - Monat Juni 2007 -	79
43	Fundsachen - Monat Juli 2007 -	80

Umlegungsausschuss der Gemeinde Senden

Umlegung Nieländer in Bösensell

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Bösensell zwischen Weseler Straße (L551) und den Sportanlagen sowie östlich des Helmerbaches und westlich der Bebauung „Bosostraße“

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Gemeinde Senden gemäß § 66 Abs.1 BauGB durch den Beschluss vom 26.07.2007 den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Nieländer“, Bösensell, aufgestellt.
Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes wird hiermit gemäß § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs.2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Senden, Fachbereich IV „Bauen und Planen“, Münsterstraße 30, 48308 Senden, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

montags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	von 8:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:00 Uhr

sowie in den Räumen des Geschäftsführers des Umlegungsausschusses, Dipl.- Ing. Peter Briewig, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Fehrbelliner Platz 1, 48249 Dülmen,

montags bis donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr und freitags von 8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Senden, den 02.08.2007

Der Vorsitzende

gez. Dr. Risthaus
(Dr. Risthaus)

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: I 035-01
48308 Senden, 08.08.2007
Der Bürgermeister

Holz



Nr. 41

Wasserverband
Amelsbüren - Hiltrup

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung gemäß der Wassergesetze ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandsatzung.

gez.

Mönninghoff
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehendes wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht.

Az.: I 035-01
48308 Senden, 08.08.2007
Der Bürgermeister

Holz



Nr. 42

Gemeinde Senden
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, den 05.07.2007

In dem Monat Juni 2007 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände und Tiere als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 4 Damenfahrräder
- 4 Herrenfahrräder
- 1 Mountainbike
- 1 Rennfahrrad
- 1 Jugendfahrrad
- 2 Kinderfahrräder
- diverse Schlüssel
- 1 Geldbörse
- 2 Hunde
- 2 Schildkröten
- 1 Taube
- 1 Gebiss
- 1 Uhr

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 9 Damenfahrräder
- 10 Herrenfahrräder
- 1 Mountainbike
- 2 Kinderfahrräder
- 1 Katze
- 1 Hund
- 1 Handy

gez.
i. A. Nolte

Nr. 43

Gemeinde Senden
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, den 01.08.2007

In dem Monat Juli 2007 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände und Tiere als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 9 Damenfahräder
- 5 Herrenfahräder
- 2 Mountainbikes
- 1 Jugendfahrrad
- 1 Kinderfahrrad
- 3 Hunde
- 2 Katzen
- 2 Kaninchen
- 1 Kamera
- 1 Handy
- 1 Tasche

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 7 Damenfahräder
- 6 Herrenfahräder
- 1 Mountainbike
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Hund
- 2 Katzen
- 6 Vögel
- 2 Handys
- 2 Walkie-Talkies
- 1 Tasche

gez.
i. A. Nolte